

Vorlage Nr. 101.17.1717

18. Mai 2015
1 von 1

Feuerwehrverein Kassel e.V.

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung

Wir fragen den Magistrat:

1. Sieht die Stadt Kassel in dem Feuerwehrverein Kassel e.V. einen Verein im Sinne des § 10 Abs. 7 HBKG?
2. Wenn nein: Wie begründet die Stadt Kassel dies?
3. Wenn ja: Wie sieht die entsprechende Förderung und finanzielle Unterstützung des Vereins im Sinne dieser Vorschrift aus?
4. Wie viele Gespräche wurden in den letzten 3 Jahren zwischen Vertretern des Feuerwehrvereins und dem zuständigen Dezernenten geführt?
5. Was haben der Brandschutzdezernent und der Oberbürgermeister unternommen, um den bestehenden Konflikt beizulegen?
6. Warum wurde dem Verein die weitere Nutzung der Vereinsadresse Wolfhager Straße 25 (FW 1) untersagt?
7. Wer hat dies beschlossen?
8. Trifft es zu, dass dem Amtsleiter der Feuerwehr Kassel -37- die Mitgliedschaft im Vorstand des Feuerwehrvereins verboten wurde?
9. Wenn ja: Wer hat dies beschlossen?
10. Warum erteilt das Amt -37- keinerlei Auskünfte mehr über den Feuerwehrverein und dessen Aktivitäten?
11. Trifft es zu, dass sich die Stadt Kassel nicht mehr an die im Jahre 2002 zwischen dem Feuerwehrverein und der Stadt Kassel getroffene Nutzungsvereinbarung gebunden fühlt?
12. Wenn ja: Aus welchen Gründen?
13. Wenn nein: Welche Forderungen bestehen aktuell gegeneinander?
14. Wie gedenkt der Magistrat den inzwischen öffentlichen Streit beizulegen?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Stefan Kortmann

gez. Dr. Norbert Wett
Fraktionsvorsitzender